

**boss** Mediadaten 2023

# boss

BÜROWIRTSCHAFT INTERNATIONAL



**bit-Verlag**

Weinbrenner GmbH & Co. KG

Fasanenweg 18

70771 Leinfelden-Echterdingen

Tel.: 0711/75 91-312

Fax: 0711/75 91-348

[www.boss-magazin.de](http://www.boss-magazin.de)

## Kurzcharakteristik

boss – Bürowirtschaft International – gehört seit Jahrzehnten zu den führenden Fachmagazinen der Bürobranche. Aktuelles, Hintergründe, Praxisberichte, Analysen – sechs mal jährlich gibt das Magazin einen umfassenden Überblick über das Branchengeschehen. Regelmäßige Themenspecials beleuchten darüber hinaus weitere Aspekte des Branchengeschehens von unterschiedlichen Seiten. Monatliche Testkäufe verschaffen den Lieferanten aktuelle Rückkopplungen aus dem Handel zu einzelnen Sortimenten. Büro- und Präsentationstechnik, Schreibgeräte und Schule, Bürobedarf und Office-Supplies, Papeterie und Kreativ, Kalender und trendige Accessoires – mit boss hat der Handel jederzeit seinen kompletten Markt im Blick.

Bei der boss-Zielgruppe handelt es sich sowohl um den Papier-, Bürobedarfs- und Schreibwarenhandel (Ladengeschäfte ebenso wie gewerblicher Streckenhandel), als auch um Filialisten, Kaufhäuser, den Bürobedarfs-Großhandel sowie die Globals der Branche wie Office Depot, Printus/Otto Office, Lyreco oder Staples. Die Empfänger sind überwiegend in den Kooperationen und Marketinggruppen der Branche, wie Büroring, Soennecken, MGW, büroboss.de, GdB, Prisma, Duo Schreib & Spiel oder der Großhandelskooperation Inter-ES organisiert. Auch Hersteller und Lieferanten der Bürobedarfsbranche sowie Online-Anbieter gehören zur Zielgruppe des Magazins.

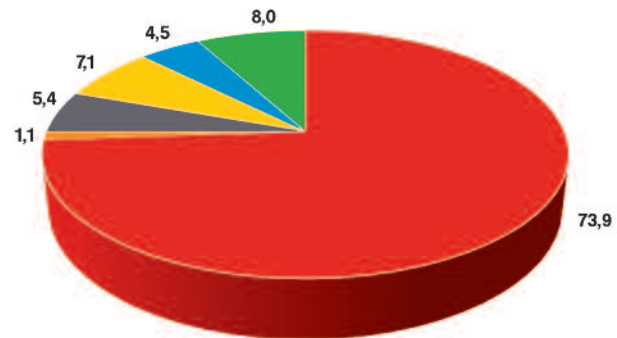
Ergänzt wird die boss von der Webseite [www.boss-magazin.de](http://www.boss-magazin.de), auf der regelmäßig neue Informationen und Auszüge aus dem aktuellen Heft veröffentlicht werden, sowie vom tagesaktuellen Newsticker [bossticker.de](http://bossticker.de). Zweimal wöchentlich wird dieser an ca. 3.600 Empfänger versendet.

## Fachrichtung

Bürobedarf, Organisationsmittel, Büro- und Informationstechnik, Büromöbel, Office-Supplies, Büropapiere, Schule, Papeterie und Schreibgeräte

## Ziel- bzw. Empfängergruppen:

■ Bürobedarfs-Streckenhandel und PBS-Ladengeschäfte	2.760	73,9 %
■ Großhandel/Distribution	41	1,1 %
■ Globals/Versender	202	5,4 %
■ Fachmärkte, SB-Handel, Online	265	7,1 %
■ Kauf-/Warenhäuser, Filialisten	168	4,5 %
■ Hersteller/Lieferanten	299	8,0 %
Summe	3.735	100 %



**Herausgeber:** Dipl.-Kfm. Claudia Weinbrenner-Seibt

**Bereichsleitung**  
**Handels-Magazine:** Torsten Wiegand  
Telefon: 0711/75 91-3771

**Redaktionsleitung:** Torsten Wiegand

**Redaktion und  
Mediaberatung:** **Melanie Scheck**, Telefon: 0711/75 91-340  
Mail: mscheck@bitverlag.de  
**Christine Schott**, Telefon: 0711/75 91-337  
Mail: cschott@bitverlag.de  
**Torsten Wiegand** Telefon: 0711/75 91-3771  
Mail: twiegand@bitverlag.de

**Anzeigenleitung:** Joachim Ahnfeldt  
Telefon: 0711/75 91-312  
Mail: jahnfeldt@bitverlag.de  
Telefax: 0711/75 91-348

**Verlag:** bit-Verlag Weinbrenner GmbH & Co. KG  
Fasanenweg 18  
70771 Leinfelden-Echterdingen  
Telefon: 0711/75 91-312  
Telefax: 0711/75 91-348

**Postanschrift:** Postfach 100116  
70745 Leinfelden-Echterdingen

**Internet:** www.bosstickers.de www.boss-magazin.de  
Unsere Zugriffszahlen (Stand: Juli 2022)  
Anwendersitzungen: 52.600 im Monat  
Unique Visitors: 12.500 im Monat

**Jahrgang:** 46. Jahrgang 2023

**Erscheinungsweise:** 6-mal jährlich

**Auflage** 1. Juli 2021 – 30. Juni 2022 (pro Ausgabe im Durchschnitt)  
Druckauflage: 3.813 Exemplare  
Verbreitete Auflage: 3.735 Exemplare

**Auslandsvertrieb:**

boss wird an PBS- und BBO-Händler in Belgien, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Schweden, Österreich und der Schweiz vertrieben.

**Erscheinungsort:** 70771 Leinfelden-Echterdingen



**Auflagenkontrolle:**

**Erscheinungs-/Redaktionsplan:** siehe Termine und Themen

**Bezugspreise:** Einzelverkaufspreis 8,90 EUR  
(einschl. Porto und MwSt.) Jahresabonnement 99,00 EUR

Bei Auslandssendungen wird das Porto gesondert berechnet.

<b>Umfangs-Analyse:</b>	<b>2022</b>	<b>=</b>	<b>6 Ausgaben</b>
<b>Gesamtumfang:</b>	400 Seiten	=	100,0 %
<b>Redaktionsteil:</b>	350 Seiten	=	87,5 %
<b>Anzeigenteil:</b>	50 Seiten	=	12,5 %
<b>Beilagen:</b>	1 Stück		

#### boss 1-2/2023 Januar

Erscheinungstermin: 26.01.2023  
Anzeigen- und Druckunterlagenschluss: 16.01.2023  
Redaktionsschluss: 02.01.2023

**Themen**

- ▶ Ambiente / Creativeworld Vorschau
- ▶ Home Office & Mobiles Arbeiten
- ▶ Back to School

**Messen**

Ambiente, Creativeworld, Christmasworld, Spielwarenmesse, ILM Winter-Styles, Cadeaux

#### boss 3-4/2023 März

Erscheinungstermin: 27.03.2023  
Anzeigen- und Druckunterlagenschluss: 13.03.2023  
Redaktionsschluss: 06.03.2023

**Themen**

- ▶ Messe-Highlights Ambiente / Creativeworld
- ▶ Datenschutz im Griff: Aktenvernichter & Co.
- ▶ Office-Papiere & Co.
- ▶ **KULT in boss:** Edle Schreibgeräte/Papiere, Highlights Creativeworld

#### boss 5-6/2023 Mai

Erscheinungstermin: 25.05.2023  
Anzeigen- und Druckunterlagenschluss: 10.05.2023  
Redaktionsschluss: 03.05.2023

**Themen**

- ▶ Stempeln & Markieren
- ▶ Sonderstrecke: Made in Germany, Made in Europe
- ▶ Gesundheit und Hygiene am Arbeitsplatz
- ▶ Verpacken & Versenden

**Messen**

Nordstil, Trendset

#### boss 7-8/2023 Juli

Erscheinungstermin: 26.07.2023  
Anzeigen- und Druckunterlagenschluss: 12.07.2023  
Redaktionsschluss: 05.07.2023

**Themen**

- ▶ Hits für Kids
- ▶ Nachhaltigkeit im Büro
- ▶ Home Office , New Work, Hybrides Arbeiten
- ▶ Papier-Finishing (Schneiden, Binden, Laminieren)
- ▶ **KULT in boss:** Kalender, Organizer und Notizbücher

**Messen**

ILM Summer-Styles

## boss 9-10/2023 September

Erscheinungstermin: 29.09.2023  
Anzeigen- und Druckunterlagenschluss: 08.09.2023  
Redaktionsschluss: 04.09.2023

- Themen**
- ▶ Der organisierte Arbeitsplatz
  - ▶ Datenschutz im Griff: Aktenvernichter & Co.
  - ▶ Lifestyle, Design, Innovationen & Trends im Büro
  - ▶ Office Supplies / Betriebsausstattung

**Messen** Insights-X, Cadeaux, Frankfurter Buchmesse

## boss 11-12/2023 November

Erscheinungstermin: 24.11.2023  
Anzeigen- und Druckunterlagenschluss: 10.11.2023  
Redaktionsschluss: 03.11.2023

- Themen**
- ▶ Highlights der Insights-X
  - ▶ Optimales Licht am Arbeitsplatz
  - ▶ Home Office, New Work
  - ▶ Konferenz und Meeting
  - ▶ **KULT in boss:** Papeterie & Deko, Schreibgeräte & Accessoires

**Messen** Nordstil, Trendset



### Anzeigenformate (Breite x Höhe in mm) und Preise (Euro)

Format	Satzspiegel	Heft-Format*	Grundpreis s/w	4-farbig	4-farbig inkl. Anschnitt
1/1 Seite	180 x 262	210 x 297	3.160,-	4.480,-	4.790,-
2/3 Seite	180 x 175 120 x 262	210 x 198 140 x 297	2.120,-	2.990,-	3.200,-
1/2 Seite	180 x 131 85 x 262	210 x 148 105 x 297	1.580,-	2.240,-	2.400,-
1/3 Seite	180 x 87 55 x 262	210 x 99 70 x 297	1.060,-	1.550,-	1.650,-
1/4 Seite	180 x 66 85 x 131 45 x 262	210 x 74 105 x 148 52 x 297	790,-	1.120,-	1.190,-
1/6 Seite	180 x 44 55 x 131	210 x 49 70 x 148	530,-	860,-	—
1/8 Seite	180 x 33 85 x 66	210 x 37 52 x 148	400,-	730,-	—

\* Jeweils zzgl. 3 mm Beschnitt an allen Seiten.  
Die gesetzliche Mehrwertsteuer wird zusätzlich berechnet.

### Einhefter

Höchstformat 210 mm breit x 297 mm hoch  
zzgl. 5 mm Beschnitt am Kopf  
und 3 mm im Bund (= 216 x 305 mm)  
**2 Seiten** bis zum Gewicht  
von 20 g EUR 375,- per ‰  
**4 Seiten** bis zum Gewicht  
von 20 g EUR 398,- per ‰  
Jedes weitere Gramm EUR 2,55 per ‰

### Beilagen

Höchstformat 210 mm breit x 297 mm hoch  
**2 Seiten** bis zum Gewicht  
von 20 g EUR 385,- per ‰  
**4 Seiten** bis zum Gewicht  
von 20 g EUR 410,- per ‰  
Jedes weitere Gramm EUR 2,55 per ‰  
Zusätzliche Postgebühren fallen nicht an

### Teilbelegung

Belegung von Teilaufgaben ist nur mit Beilagen  
möglich (nur komplette Postleitzonen), Aufpreis  
hierfür 30 % (Mindestauflage: 3.000 Stück).

### Liefermenge

Anzahl Beilagen/Einhefter: 5.000 Ex.

### Versandanschrift für Einhefter und Beilagen

Druckerei Silber Druck oHG  
Otto-Hahn-Straße 25  
34253 Lohfelden

### Gestaltung und Druck Ihrer Werbemittel

Wir erleichtern Ihnen die Abwicklung bei Ein-  
hefter- und Beilagen-Dispositionen: Auf Wunsch  
gestalten wir Ihre Prospekte und vermitteln lei-  
stungsfähige Druck-Dienstleister zu günstigen  
Konditionen und in bester Qualität.

## Online-Werbeformen (Breite x Höhe in Pixel) und Preise (Euro)

Anzeigenform	Preis*	Laufzeit	Pixel
Half Banner	950,-	4 Wochen	234 x 60
Full Banner, Rectangle	1.100,-	4 Wochen	468 x 60 180 x 150
Super Banner, Medium Rectangle, Skyscraper	1.250,-	4 Wochen	728 x 90 300 x 250 120 x 600
Wall Paper, Expandable, Layer	1.700,-	4 Wochen	728 x 90 + 120 x 800 420 x 600 400 x 400
Newsletter-Werbung (Full Banner oder Textanzeige)	950,-	4 Ausgaben	468 x 60
Online-Advertorial	1.700,-	4 Wochen	—
PR-News (online + Newsletter)	—	2 Tage	—
Stellenanzeige	650,-	4 Wochen inkl. NL-Versand	—
Whitepaper	1.700,-	4 Wochen	—

## Täglich aktuell informiert mit bossticker.de

bossticker.de ist der tägliche Begleiter für alle, die sich in der PBS-Branche auf dem Laufenden halten wollen. Die Zugriffszahlen sind seit Jahren gleichmäßig hoch und belegen die Qualität des News-Portals.

Im monatlichen Durchschnitt der ersten drei Quartale des Jahres 2022 wurden die Seiten wie folgt genutzt bzw. besucht:

- ▶ Page-Impressions ca. 174.620 monatlich
- ▶ Anwendersitzungen ca. 52.600 monatlich
- ▶ Unique Visitors ca. 12.500 monatlich

Mit einem Web-Banner, einem Online-Advertorial oder einer Newsletter-Werbung erweitern Sie monatlich Ihre Zielgruppe ganz entscheidend.

## Ihre Ansprechpartner für Mediaberatung



**Melanie Scheck**  
Redaktion und  
Mediaberatung

Tel.: 0711/75 91-340  
mscheck@bitverlag.de



**Christine Schott**  
Redaktion

Tel.: 0711/75 91-337  
cschott@bitverlag.de



**Torsten Wiegand**  
Redaktionsleitung und  
Bereichsleitung  
Handels-Magazine

Tel.: 0711/75 91-3771  
twiegand@bitverlag.de



**Joachim Ahnfeldt**  
Anzeigenleitung

Tel.: 0711/75 91-312  
jahnfeldt@bitverlag.de



Kat. D

Kat. C

Kat. B

Kat. C

Kat. A

Kat. B

Kat. C

Kat. B

Online-Advertorial

Newsletter-Werbung  
Full Banner oder  
Textanzeige

Nähere Informationen entnehmen  
Sie bitte der Preistabelle „Online-  
Werbeformen“

Kategorie A:\*  
Half Banner

Kategorie B:\*  
Full Banner  
Rectangle

Kategorie C:\*  
Super Banner  
Medium Rectangle  
Skyscraper

Kategorie D:\*  
Wall Paper  
Expandable  
Layer



## Ergänzende Informationen

<b>Titelseite/-kombi</b>	auf Anfrage
<b>Sonderwerbformen</b>	Beispiele und Angebote auf Anfrage
<b>Grundpreis</b>	je einspaltige 45 mm breite Millimeterzeile EUR 3,50
<b>Preise für Stellengesuche</b>	je einspaltige 45 mm breite Millimeterzeile EUR 1,75
<b>Chiffregebühren</b>	EUR 8,-; Luftpostgebühren gesondert; Nachforderungen bei Portomehraufwand vorbehalten
<b>Farbzuschlag</b>	je Zusatzfarbe (Euroskala) EUR 440,- für 1/1 Seite, kleinere Formate anteilig, Sonderfarben auf Anfrage
<b>Formatzuschlag</b>	10 % vom s/w-Preis
<b>Platzierung</b>	Für verbindliche Platzierungsvorschriften Zuschlag 20 % vom s/w-Preis (Mindestgröße: 1/2 Seite)
<b>AE-Provision</b>	15 %
<b>Nachlässe</b>	Malstaffel für mehrmalige Veröffentlichungen innerhalb eines Jahres (ohne Sonderausgaben) ab 3-mal 5 % ab 6-mal 10 % ab 9-mal 15 %

## Kombinations- Rabatt

Jeweils 3 % zur Malstaffel pro zusätzlich  
gebuchtem Magazin aus dem bit-Verlag.

## Druck- und Bindeverfahren

Offset, Klebebindung

## Druckunterlagen

Per Mail (jahnfeldt@bitverlag.de)  
oder auf CD-ROM an die Verlagsanschrift.

## Anschrift für Druckunterlagen

bit-Verlag, Fasanenweg 18  
70771 Leinfelden-Echterdingen

## Zahlungs- bedingungen

Zahlbar innerhalb 10 Tagen  
nach Rechnungsdatum mit 2 % Skonto,  
innerhalb 30 Tagen rein netto,  
bei Bankeinzug oder Vorauskasse  
mit 3 % Skonto.

## Zahlungs- möglichkeiten

**Volksbank Mittlerer Neckar eG**  
IBAN: DE47 6129 0120 0506 2670 08  
BIC: GENODES1NUE

## Kreditkarten:

Eurocard/MasterCard,  
Visa, American Express

## USt-Id-Nr.

**DE 147646018**

**1** „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag zwischen Verlag und Auftraggeber über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder anderer Werbemittel (nachfolgend insgesamt als „Anzeigen“ bezeichnet) von Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten (nachfolgend insgesamt als „Werbungtreibende“ bezeichnet) in einer Zeitung oder Zeitschrift zum Zweck der Verbreitung.

**2** Ein „Abschluss“ ist ein Vertrag über die Veröffentlichung mehrerer Anzeigen unter Beachtung der dem Werbungtreibenden gemäß Preisliste zu gewährenden Rabatte, wobei die jeweiligen Veröffentlichungen auf Abruf des Auftraggebers erfolgen. Rabatte werden nicht gewährt für Unternehmen, deren Geschäftszweck unter anderem darin besteht, für verschiedene Werbungtreibende Anzeigenaufträge zu erteilen, um eine gemeinsame Rabattierung zu beanspruchen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb eines Jahres nach Vertragsschluss abgerufen und veröffentlicht wird.

**3** Werden einzelne oder mehrere Abrufe eines Abschlusses aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Der Auftraggeber hat, wenn nichts anderes vereinbart ist, rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb eines Jahres entsprechenden Nachlass.

**4** Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

**5** Aufträge für Anzeigen, die nur in bestimmten Hefnummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

**6** Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

**7** Der Verlag behält sich vor, Anzeigen auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses abzulehnen, wenn

- deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder
- deren Inhalt vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde oder
- deren Veröffentlichung für den Verlag wegen des Inhalts, der Gestaltung, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist

• Anzeigen, die Werbung Dritter oder für Dritte enthalten.

Aufträge für andere Werbemittel sind für den Verlag erst nach Vorlage des Musters und dessen Billigung bindend. Anzeigen, die Werbung Dritter oder für Dritte enthalten (Verbundwerbung), bedürfen in jedem Einzelfall der vorherigen schriftlichen Annahmeerklärung des Verlages. Diese berechtigt den Verlag zur Erhebung eines Verbundaufschlages. Die Ablehnung einer Anzeige oder eines anderen Werbemittels wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

**8** Für die rechtzeitige Lieferung und die einwandfreie Beschaffenheit geeigneter Druckunterlagen oder anderer Werbemittel ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Bei der Anlieferung von digitalen Druckunterlagen ist der Auftraggeber verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format oder den technischen Vorgaben des Verlages entsprechende Vorlagen für Anzeigen rechtzeitig vor Schaltungsbeginn anzuliefern.

Kosten des Verlages für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen der Druckvorlagen hat der Auftraggeber zu tragen.

so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

**16a** Aus einer Auflagenminderung kann vorbehaltlich der Regelung der Ziffer 16b nach Maßgabe des Satzes 2 bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preiserminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die Garantieauflage unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preiserminderung berechtigender Mangel, wenn und soweit sie bei einer Garantieauflage bis zu 50.000 Exemplaren mindestens 20 v. H., bei einer Garantieauflage bis zu 100.000 Exemplaren mindestens 15 v. H., bei einer Garantieauflage bis zu 500.000 Exemplaren mindestens 10 v. H., bei einer Garantieauflage über 500.000 Exemplaren mindestens 5 v. H. beträgt.

Eine Auflagenminderung aus Gründen der Ziff. 23 bleibt unberücksichtigt.

Als Garantieauflage gilt die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder, wenn eine Auflage nicht genannt ist, die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vorausgegangenen Kalenderjahres.

Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preiserminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

**16b** (Sondervorschrift bei Auflagenminderungen für Titel, die heftbezogene Auflagenangaben veröffentlichen) Abweichend von Nummer 16a berechtigt eine Auflagenminderung bei Titeln, die heftbezogene Auflagenangaben veröffentlichen, nur dann zu einer Preiserminderung, wenn und soweit sie bei einer Auflage (Garantieauflage) von bis zu 500.000 Exemplaren 10 v.H. und bei einer Auflage (Garantieauflage) von über 500.000 Exemplaren 5 v.H. überschreitet. Eine Auflagenminderung aus Gründen der Ziff. 23 bleibt unberücksichtigt. Die der Garantie zugrundeliegende Auflage ist die gesamte verkaufte Auflage im Sinne der Definition der IWW. Sie errechnet sich für das Insertionsjahr aus dem Auflagendurchschnitt der vier Quartale vor dem Insertionsjahr, soweit nicht vom Verlag eine absolute Auflagenzahl als Garantie in der jeweiligen Preisliste angegeben wurde.

Voraussetzung für einen Anspruch auf Preiserminderung ist ein rabattfähiger Abschluss auf Basis der Mengenstaffel und für mindestens drei Ausgaben.

Grundlage für die Berechnung der Preiserminderung ist der Auftrag pro Unternehmen, soweit nicht bei Auftragserteilung eine Abrechnung nach Marken, die bei Auftragserteilung zu definieren sind, vereinbart wurde. Die mögliche Auflagenminderung errechnet sich als Saldo der Auflagenüber- und Auflagenunterschreitungen der belegten Ausgaben innerhalb des Insertionsjahres.

Die Rückvergütung erfolgt am Kampagnenende auf Basis des Kundennettos unter Berücksichtigung der bereits gewährten Agenturvergütung als Naturalgutschrift oder wenn dies nicht mehr möglich ist als Entgelt. Ein Anspruch auf Rückvergütung besteht nur, wenn die Rückvergütungssumme mindestens 2.500 Euro beträgt.

**17** Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Expressbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.

Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A 4 (Gewicht ... g) überschreiten, sowie Waren, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.

Vereinbart ist die für den belegten Titel nach Maßgabe der Angaben in der Preisliste sowie in der Auftragsbestätigung übliche Beschaffenheit der Anzeigen oder anderen Werbemittel im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Dies gilt nur für den Fall, dass der Auftraggeber die Vorgaben des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen einhält.

**9** Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung der Druckunterlagen endet drei Monate nach der erstmaligen Verbreitung der Anzeige.

**10** Entspricht die Veröffentlichung der Anzeige nicht der vertraglich geschuldeten Beschaffenheit bzw. Leistung, so hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung des anderen Werbemittels, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige oder des anderen Werbemittels beeinträchtigt wurde. Der Verlag hat das Recht, eine Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung zu verweigern, wenn – diese einen Aufwand erfordert, der unter Beachtung des Inhalts des Schuldverhältnisses und der Gebote von Treu und Glauben in einem groben Missverhältnis zu dem Leistungsinteresse des Auftraggebers steht, oder diese für den Verlag nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich wäre.

Lässt der Verlag eine ihm für die Ersatzanzeige oder der Veröffentlichung des anderen Werbemittels gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige/Ersatzveröffentlichung erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Bei unwesentlichen Mängeln der Anzeige oder der Veröffentlichung des anderen Werbemittels ist die Rückgängigmachung des Auftrags ausgeschlossen. Reklamationen bei nicht offensichtlichen Mängeln müssen binnen eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn geltend gemacht werden.

Der Verlag haftet für sämtliche Schäden, gleich ob aus vertraglicher Pflichtverletzung oder aus unerlaubter Handlung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen: Bei grober Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung im kaufmännischen Verkehr auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens; diese Beschränkung gilt nicht, soweit der Schaden durch gesetzliche Vertreter oder leitende Angestellte des Verlages verursacht wurde.

Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Verlag nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. In solchen Fällen ist die Haftung auf den typischen vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet der Verlag nach den gesetzlichen Vorschriften. Reklamationen müssen außer bei nicht offensichtlichen Mängeln innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

Alle gegen den Verlag gerichteten Ansprüche aus vertraglicher Pflichtverletzung verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, sofern sie nicht auf vorsätzlichem Verhalten beruhen.

**11** Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm bis zum Anzeigenschluss oder innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

**12** Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

**13** Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall schriftlich eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

**14** Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden bankübliche Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages zum Anzeigenschlusstermin und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

**15** Der Verlag liefert auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden,

**18** Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages.

Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlichrechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

**19** Die Werbungsmittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten.

**20** Preisänderungen für erteilte Anzeigenaufträge sind gegenüber Unternehmern wirksam, wenn sie vom Verlag mindestens einen Monat vor Veröffentlichung der Anzeige oder des anderen Werbemittels angekündigt werden. Im Falle einer Preiserhöhung steht dem Auftraggeber ein Rücktrittsrecht zu. Das Rücktrittsrecht muss innerhalb von 14 Tagen in Textform nach Erhalt der Mitteilung über die Preiserhöhung ausgeübt werden.

**21** Wird für konzernverbundene Unternehmen eine gemeinsame Rabattierung beansprucht, ist der schriftliche Nachweis des Konzernstatus des Werbungstreibenden erforderlich. Konzernverbundene Unternehmen im Sinne dieser Bestimmung sind Unternehmen, zwischen denen eine kapitalmäßige Beteiligung von mindestens 50 Prozent besteht. Der Konzernstatus ist bei Kapitalgesellschaften durch Bestätigung eines Wirtschaftsprüfers oder durch Vorlage des letzten Geschäftsberichtes, bei Personengesellschaften durch Vorlage eines Handelsregisterauszuges nachzuweisen. Der Nachweis muss spätestens bis zum Abschluss des Insertionsjahres erbracht werden. Ein späterer Nachweis kann nicht rückwirkend anerkannt werden.

Konzernrabatte bedürfen in jedem Fall der ausdrücklichen, schriftlichen Bestätigung durch den Verlag.

Konzernrabatte werden nur für die Dauer der Konzernzugehörigkeit gewährt. Die Beendigung der Konzernzugehörigkeit ist unverzüglich anzuzeigen; mit der Beendigung der Konzernzugehörigkeit endet auch die Konzernrabattierung.

**22** Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schaltung der Anzeige erforderlichen Rechte besitzt.

Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen sowie der zugelieferten Werbemittel. Er stellt den Verlag im Rahmen des Anzeigenauftrags von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen entstehen können. Ferner wird der Verlag von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Verlag nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen.

Der Auftraggeber überträgt dem Verlag sämtliche für die Nutzung der Werbung in Print- und Online-Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungsschutz, Leistungsschutz und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, öffentliche Zugänglichmachung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrages notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen.

**23** Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt, illegalem Arbeitskampf, rechtswidriger Beschlagnahme, Verkehrsstörungen, allgemeiner Rohstoff oder Energieverknappung und dergleichen sowohl im Betrieb des Verlages als auch in fremden Betrieben, deren sich der Verlag zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn das Verlagsobjekt mit 80% der im Durchschnitt der letzten vier Quartale verkauften oder auf andere Weise zugesicherten Auflage vom Verlag ausgeliefert worden ist. Bei geringeren Verlagsauslieferungen wird der Rechnungsbetrag im gleichen Verhältnis gekürzt, in dem die garantierte verkaufte oder zugesicherte Auflage zur tatsächlich ausgelieferten Auflage steht.



**Wir sind Mitglied der Fachgruppe Fachzeitschriften  
im Verband Deutscher Zeitschriftenverleger e. V.**

## **Mediaberatung**

**Melanie Scheck**

Tel.: 0711/75 91-340  
mscheck@bitverlag.de

**Torsten Wiegand**

Tel.: 0711/75 91-3771  
twiegand@bitverlag.de

## **Anzeigenleitung**

**Joachim Ahnfeldt**

bit-Verlag Weinbrenner GmbH & Co. KG  
Fasanenweg 18  
70771 Leinfelden-Echterdingen  
Tel.: 0711/75 91-312  
Fax: 0711/75 91-348  
jahnfeldt@bitverlag.de